



Gemeinde Stanz im Mürztal

Politischer Bezirk: Bruck-Mürzzuschlag
Stanz i.M. 61, 8653 Stanz im Mürztal
Tel: 03865/8202, Fax: 03865/8202-6
E-Mail: office@stanz.at

Aktenzeichen: 131/9-67/2017

Stanz im Mürztal, 26.06.2017

Gegenstand: **Baubehördliche Bewilligung**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 22.06.2017 hat Steindl Manfred, Sonnberg 30, 8653 Stanz im Mürztal gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. **um die Erteilung der Baubewilligung** zwecks

Neubau eines Wirtschaftsgebäudes

auf dem Grundstück(en) Nr.: **291**, KG: **Stanz**, EZ: **63** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Mittwoch, den 05.07.2017, um ca. 14:30 Uhr

an Ort und Stelle

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Bgm. DI Friedrich Pichler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei

der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten und nach telefonischer Terminvereinbarung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgedeckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber
Anrainer

Manfred Steindl, Sonnberg 30, 8653 Stanz im Mürztal
Christof Ellmeier, Sonnberg 29, 8653 Stanz im Mürztal
Öffentliches Gut (Straßen und Wege), Stanz im Mürztal 61, 8653 Stanz
im Mürztal

Bausachverständiger
Planverfasser
Sonstiger Beteiligter

Peter Schnabl, Sonnberg 25/2, 8653 Stanz im Mürztal
Renate Schnabl, Sonnberg 25/2, 8653 Stanz im Mürztal
Dipl.-Ing. Peter Drexler, Schulstraße 22h, 8682 Mürzzuschlag
HoWo Holzbau GmbH, Bruckerstraße 84, 8600 Oberaich
Elektrizitätswerk Kindberg, Roßdorfplatz 1, 8650 Kindberg

Der Bürgermeister:



DI Friedrich Pichler